

**VII. Tagung der Vereinigung der Senate Europas**  
**VII<sup>th</sup> Meeting of the Association of European Senates**  
**VII<sup>e</sup> Réunion de l'Association des Sénats d'Europe**  
**Berlin, 1. - 3. September 2005**

**Schlussfolgerungen des Präsidenten**

**I.**

1. Die Vereinigung der Senate Europas hat sich zum Ziel gesetzt, das Zweikammersystem im Rahmen der parlamentarischen Demokratie zu fördern und den Beitrag des Zweikammersystems zum demokratischen Dialog zu gewährleisten. Zu diesem Zweck treffen sich einmal jährlich die Präsidentinnen und Präsidenten der Senate Europas, um Informationen und Erfahrungen über besondere Herausforderungen und aktuelle Entwicklungen der von ihnen geführten Zweiten Kammern auszutauschen.
2. In einigen Mitgliedstaaten der Vereinigung sind im Laufe der letzten Jahre Änderungen an der Aufgabenstellung oder Zusammensetzung der Zweiten Kammern vorgenommen worden. In anderen wurde die Verteilung der Aufgaben und Finanzen zwischen dem Zentralstaat und den regionalen Untergliederungen bzw. Gliedstaaten neu justiert. In wieder anderen Mitgliedstaaten wurden solche Änderungen durch Kommissionen vorbereitet, wenn auch nicht abgeschlossen. Schließlich gab und gibt es hier und da auch Diskussionen über die Abschaffung der Zweiten Kammer. All diese Entwicklungen zeigen, dass Bi-Kameralismus und Föderalismus Gestaltungselemente sind, die sich ständig der Diskussion stellen, neuen Herausforderungen anpassen und weiter entwickeln müssen.
3. In dem Willen, aus den Erfahrungen in den anderen Mitgliedstaaten der Vereinigung zu lernen und Schlussfolgerungen für die Verbesserung der eigenen Arbeit zu ziehen, haben die Präsidenten der Senate sich gegenseitig über aktuelle Entwicklungen und Reformenbestrebungen in Bezug auf Bi-Kameralismus und Föderalismus in ihren Ländern informiert. Dabei kamen interessante Parallelen wie auch Unterschiede zum Vorschein:
  - Die Verteilung der Kompetenzen zwischen dem Zentralstaat und seinen Untergliederungen ist nicht nur in den föderal strukturierten Mitgliedstaaten der Vereinigung ein umstrittenes Thema. Dem Anspruch des Zentralstaates, möglichst einheitliche Rechts- und Lebensbedingungen zu gewährleisten, steht der Wunsch der Menschen nach bürgernahen Entscheidungen in einem überschaubaren Raum sowie nach Mitbestimmung und Mitgestaltung gegenüber. Der negative Ausgang der Referenden zum europäischen Verfassungsvertrag in Frankreich und den Niederlanden unterstreicht die Notwendigkeit, auf mehr Bürgernähe größten Wert zu legen. Diese wird durch die konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips auf nationalstaatlicher und europäischer Ebene gefördert und gestärkt.
  - Eng verbunden mit der Kompetenzfrage bzw. mit der Verlagerung von Kompetenzen ist die Finanzierung der Aufgaben. Wer die Verantwortung hat, muss über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen. Daraus folgt auch, dass, wem neue Aufgaben übertragen werden, entsprechende Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Berichte haben aber deutlich gemacht, wie schwer es ist, eine für die abgebende wie für die übernehmende Seite zufriedenstellende Lösung zu finden.

- Die Übertragung von Kompetenzen vom Zentralstaat auf Untergliederungen hat auch Auswirkungen auf die Funktion und - insbesondere im Zusammenhang mit einer Regionalisierung - auf die Zusammensetzung der Zweiten Kammer. Interessanterweise sind die Auswirkungen aber teilweise gegenläufig: Während einige Senate sich als Ergebnis der Dezentralisierung in ihrer Funktion als Vertreter der Interessen der Regionen eher gestärkt fühlen, rechnen andere im Gegensatz dazu mit einer Verringerung ihrer Einflussmöglichkeiten auf die Politik des Zentralstaates.
4. Im vollen gegenseitigen Respekt der unterschiedlichen Traditionen und Strukturen, die auch auf den vorausgegangenen Tagungen der Vereinigung deutlich geworden sind, haben die Präsidenten der Senate Europas ihre Überzeugung bekräftigt, dass das Zweikammersystem gestärkt und gefördert werden muss, um Bürgernähe, Gewaltenteilung und demokratische Kontrolle zu gewährleisten und die Qualität der Gesetzgebung zu verbessern. Zweite Kammern sind der ideale Ort, um regionale Interessen zu artikulieren, aber auch um regionale Gegensätze zu überwinden. Darüber hinaus können die zweiten Kammern durch ihre Mitwirkung im Rahmen der Europäischen Union auch einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, deren demokratische Legitimation zu stärken und dem Prinzip der Subsidiarität zur vollen Geltung zu verhelfen.

## **II.**

Die Präsidenten der Vereinigung der Senate Europas haben den Vorschlag, jährlich Internationale Informationsforen unter der Schirmherrschaft der Vereinigung abzuhalten, diskutiert. Nach ihrer Auffassung ist die Entwicklung einer europäischen Informationsgesellschaft und eines europäischen Informationsraumes eine wichtige Fragestellung, die eine intensive Diskussion verdient. Allerdings erschienen der überwiegenden Mehrheit der Präsidenten andere internationale Gremien wie der Europarat oder die Inter-Parlamentarische Union eher geeignet, diese Fragen aufzunehmen, da sie sich bereits mit verwandten Themen befassen. Zur Vermeidung von Doppelarbeit wird daher die Vereinigung der Senate Europas unter ihrem Dach keine Internationalen Informationsforen durchführen.

## **III.**

Die Präsidenten der Vereinigung der Senate Europas gaben ihrer hohen Wertschätzung des regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustauschs Ausdruck und wollen ihn auch künftig fortsetzen. Sie dankten dem Präsidenten des schweizerischen Ständerates für seine Einladung zum VIII. Treffen der Vereinigung am 20./21. April 2006 in Bern.

Das IX. Treffen wird auf Einladung des rumänischen Senats im Jahre 2007 in Rumänien stattfinden; im folgenden Jahr wird der österreichische Bundesrat Gastgeber der X. Tagung sein.